# Indikator 3.88 A

Personen, die einen polizeilich bekannten Suizidversuch in Bayern durchgeführt haben, nach Alter und Geschlecht, Jahr

**Definition**

Suizidversuche sind ein auf die eigene Person gerichtetes, potenziell selbstverletzendes Verhalten, das mit der Absicht oder der Ankündigung zu sterben assoziiert ist. Dabei muss nicht zwingend eine Verletzung aufgetreten sein.

Angeführt sind die Absolutzahlen von Personen, die mindestens einen polizeilich bekannten Suizidversuch in Bayern durchgeführt haben, nach Geschlecht und Altersgruppen (6 bis unter 14, 14 bis unter 18, 18 bis unter 21, 21 bis unter 30, 30 bis unter 45, 45 bis unter 60, 60 und älter).

**Datenhalter**

Bayerisches Landeskriminalamt

**Datenquelle**

Polizeiliche Kriminalstatistik

**Periodizität**

Jährlich, in der Regel zum Ende des ersten Quartals des Folgejahres

**Validität**

Die Zahlen werden der Bayerischen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) entnommen. Alle für den Fall relevanten Informationen werden von den Beamtinnen und Beamten, die im Einsatz vor Ort waren, erhoben und im Zuge der Ermittlungen dokumentiert.

**Kommentar**

In dem Indikator werden nur polizeilich bekannte Suizidversuche abgebildet. Die PKS bildet demnach nur ein Teilsegment der Suizidversuche ab. Bestimmte Konstellationen werden dabei häufiger berücksichtigt (z. B. bei Schusswaffengebrauch) als andere (z. B. Medikamentenintoxikation).

Die PKS berichtet alle in Bayern polizeilich bekannten Suizidversuche, d.h. Suizidversuche von in Bayern lebenden Personen, die außerhalb Bayerns erfolgten, sind nicht darin enthalten. Bei mehrmaligen Versuchen einer Person werden mehrere Versuche mit jeweils dieser Person erfasst. Die PKS ist eine Ausgangsstatistik, was bedeutet, dass die Fälle erst mit Abschluss der Ermittlungen in die Polizeiliche Kriminalstatistik überführt werden, d.h. Jahr der Durchführung und Dokumentationsjahr sind nicht zwingend identisch. Der Indikator zählt zu den Ergebnisindikatoren.

## Vergleichbarkeit

Keine Vergleichbarkeit vorhanden, da Suizide in der PKS nur in Bayern ausgewiesen werden.

**Originalquellen:**

Bayerisches Landeskriminalamt

**Stand:**

Mai 2023